

Reglement JMM - 2. Stärkeklasse



1. Ziele

- 1.1. Die Jugend-Mannschaftsmeisterschaften des ORV bezwecken die Schaffung vermehrter Wettkampfgelegenheiten, die Förderung und Entwicklung von Ringklubs sowie die weitere Verbreitung des Ringsports.
- 1.2. Durch die Notwendigkeit, eine möglichst vollständige Staffel zu stellen, sollen die Klubs zu einer intensiven Nachwuchsförderung veranlasst werden.

2. Beteiligung

- 2.1. Die JMM ist offen für alle Klubs, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem ORV nachgekommen sind. Ein Klub kann in jeder Stärkeklasse eine Mannschaft stellen. Teams aus anderen Regionen oder Nachbarländern können zur Teilnahme eingeladen werden.
- 2.2. Teilnahmeberechtigt sind in der Schweiz wohnhafte Jugendliche aller Nationalitäten (Ganzjahresaufenthalter) vom 6. bis und mit 18. Altersjahr mit gültiger Lizenz. Die Ausnahme sind Jugendliche, welche zwar im Ausland wohnen, aber in einem Schweizer Verein das Ringen erlernen und keine andere Ringlizenz besitzen.
- 2.3. Es werden keine Wettkämpfe einzelner Ringer (Abwesenheit wegen Trainingslager ...) zu einem spätern Zeitpunkt nachgeholt.
- 2.4. Die Wettkämpfe werden mit offenen Gewichtsklassen ausgetragen (Einteilung siehe Punkt 5).

3. Anmeldung und Strafbestimmungen

- 3.1. Jede Mannschaft hat sich alljährlich aufgrund der Ausschreibung des ORV anzumelden. Gleichzeitig ist die jeweilige Startgebühr auf das Konto des ORV einzuzahlen. Anmeldungen ohne Einzahlung sind ungültig.
- 3.2. Jedes Team muss die Übernahme von Heimkämpfen inklusive Wettkampfleitung garantieren.
- 3.3. Ist es einer Mannschaft nicht möglich, zu einem Match anzutreten, hat sie sich spätestens eine Woche vorher beim Organisator abzumelden. Unentschuldigtes Nichtantreten oder zu spätes Abmelden hat beim ersten Mal eine Busse von Fr. 100.-- zur Folge. Beim nächsten Mal wird die Mannschaft gestrichen und die Resultate von bereits durchgeführten Turnieren so korrigiert, wie wenn sie alle Kämpfe verloren hätte.

4. Kampfrichter

- 4.1. Der ORV stellt mit dem Wettkampfplan auch einen Kampfrichtereinsatzplan auf.
- 4.2. Die Kampfrichter sind von den beteiligten Teams zu gleichen Teilen zu entschädigen. Die Entschädigung ist gleich wie an regionalen Einzelwettkämpfen. Die Kampfrichter sind für das Einfordern selbst verantwortlich.
- 4.3. Die Kampfrichter übernehmen insbesondere folgende Aufgaben:
 - Durchführung des korrekten Wiegens und der Lizenzkontrolle (siehe dazu Punkt 6.2.)
 - Kontrolle der Wettkampfanlagen
 - Leitung der Kämpfe auf der Matte
 - Kontrolle der Resultateintragen und Unterzeichnung der Wettkampflisten
- 4.4. Bei Unklarheiten, Reglementsverstößen oder Protesten haben die Kampfrichter den Wettkampf zu Ende zu führen und einen schriftlichen Bericht zuhanden des ORV-Vorstandes abzufassen. Eventuelle Gegendarstellungen von Mannschaftsführern sind beizulegen. Im weiteren gilt das ORV-Kampfrichterreglement.

5. Wiegen

- 5.1. Die Waagen müssen den Teams 60 Minuten vor Wiegebeginn zur Verfügung stehen, die Waage mit der definitiv gewogen wird, muss klar deklariert sein.
- 5.2. Vor Wiegebeginn ist dem verantwortlichen Kampfrichter von jeder Mannschaft eine Liste der teilnehmenden Ringer abzugeben. Es werden keine Ringer gewogen, die nicht auf dieser Liste stehen.
- 5.3. Die Mannschaftsführer sollen dem Wiegen beiwohnen.
- 5.4. Der Kampfrichter schliesst Ringer mit Hautpilzverdacht vom Wettkampf aus, ausser der Ringer hat ein gültiges Arzzeugnis, das bestätigt, dass keine Ansteckungsgefahr besteht.
- 5.5. Die Ringer werden im Trikot auf 100 Gramm genau ausgewogen. Das Mindestgewicht beträgt 20 kg und das maximale Gewicht 100 kg.
- 5.6. Nach Abschluss des Wiegens werden alle Ringer nach aufsteigendem Körpergewicht eingereiht. Das Gewicht des leichtesten plus 10% davon ergibt die erste Gewichtsklasse. Das Gewicht des ersten Ringers, der nicht mehr in diese Gewichtsklasse passt, plus 10% dazu ergibt die zweite Gewichtsklasse etc. Wenn mehr als 10 Ringer auf eine Gewichtsklasse entfallen würden, dann wird diese Gewichtsklasse mit dem 10. und somit schwersten Ringer abgeschlossen. Sein Gewicht ergibt die Gewichtsklasse. Mit dem nächst Schwereren + 10% geht es weiter. Diese 10% Regel gilt, bis man über 70kg kommt. Über dieser Gewichtsklasse (z.B. 72.6 kg) wird nur noch eine neue Gewichtsklasse (z.B. +72.6 kg) gebildet. Wenn die Anzahl Ringer das Maximum von 10 übersteigt, wird man diese Gewichtsklasse in gleich grosse Gruppen aufteilen.
- 5.7. Hat ein Team in einer Gewichtsklasse keinen Ringer, in der Nächstunteren aber mindestens 2, so darf 1 Ringer aufsteigen. Hat das Team mindestens 4 Ringer in der nächstunteren Gewichtsklasse, so dürfen sogar 2 aufsteigen. Hat das Team in einer Gewichtsklasse einen Ringer und in der nächstunteren Gewichtsklasse mindestens 4, so darf 1 Ringer aufsteigen. Ein Aufsteigen um mehrere Gewichtsklassen ist nicht gestattet. In eine voll besetzte Gewichtsklasse kann nicht aufgestiegen werden. Wenn mehr Ringer in eine Gewichtsklasse aufsteigen möchten, als darin Platz haben, dann entscheidet das Los, welche Ringer aufsteigen können.
- 5.8. Eine Gastmannschaft muss einen Revisor zur Verfügung stellen, der die Gewichtsklassen- und Gruppeneinteilung am Schluss zusammen mit dem Organisator kontrolliert. Findet sich kein Freiwilliger, dann hat der Klub einen Revisor zu stellen, der alphabetisch (offizielle Ortsbezeichnung) nach dem Veranstalter kommt (nach Z beginnt man mit A).

6. Lizenzen

- 6.1. Die Lizenzen müssen beim Wiegen vorgewiesen werden. Sie müssen für alle Ringer auf den Klub lauten, für den sie starten.
- 6.2. Der Kampfrichter vermerkt auf der Wiegelisten, wenn ein Ringer ohne gültige Lizenz oder nur mit einem Lizenz- oder Transferantrag antritt. Wenn ein Ringer ohne Lizenz (vergessen oder noch nicht vorhanden) antritt, dann wird an dessen Klub eine Umtriebsgebühr von Fr. 20.00 in Rechnung gestellt. Diese Gebühr entbindet nicht von der Verpflichtung, dass der Ringer bis Ende JMM für den Klub, für den er im Einsatz war, lizenziert sein muss. Wird die Lizenz nicht rechtzeitig gelöst, verliert der Ringer alle seine Wettkämpfe mit 0:4. Ein Ringer mit einem Lizenz- oder Transferantrag gilt grundsätzlich als lizenzloser Ringer. Wenn der Antrag 14 Tage vor dem Einsatz an den Lizenzchef von Swiss Wrestling und eine Kopie an den TL ORV gesandt worden ist, dann gilt er wie eine Lizenz.
- 6.3. Ein Ringer ist nur für ein einziges Team startberechtigt. Ausnahme: Ein Klub, der mehrere Teams stellt, darf maximal zwei Ringer (immer dieselben) in zwei verschiedenen Mannschaften einsetzen. Sobald im zeitlichen Ablauf und bei steigendem Gewicht zwei doppelt eingesetzte Ringer feststehen, verliert jeder weitere doppelt Eingesetzte seine Kämpfe in der 2. Stärkeklasse mit 0:4.
- 6.4. Die Bildung von Wettkampfgemeinschaften ist möglich.

Reglement JMM - 2. Stärkeklasse



7. Durchführung der Wettkämpfe, Wertung und Klassierung

- 7.1. Der ORV stellt alljährlich aufgrund der Anmeldungen einen Wettkampfplan auf. Die Clubs dürfen mit dem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften und Kampfrichter nachträglich Änderungen machen.
- 7.2. Die JMM wird im Freistil ausgetragen.
- 7.3. Die Einzelkämpfe werden nach den 'Wettkampfbregeln an ORV-Jugendturnieren' durchgeführt.
- 7.4. Griffe und Aktionen, die in einer der beteiligten Alterskategorien verboten sind, sind an der JMM für alle Ringer verboten.
- 7.5. Die Ringer der aufeinandertreffenden Teams tragen in jeder Gewichtsklasse ein Einzelturnier aus: Bei fünf oder weniger Ringern wird nordisch (Jeder gegen Jeden), sonst in zwei Gruppen mit abschliessenden Finalkämpfen gerungen. In zweiten Fall werden Ringer aus demselben Klub auf die zwei Gruppen verteilt (gesetzt).
- 7.6. In jeder Gewichtsklasse werden für den ersten Rang entweder so viele Punkte vergeben, wie Ringer in der Gewichtsklasse sind oder wie Teams aufgeboden wurden (je nachdem, welche Zahl höher ist). Es werden maximal 6 Punkte vergeben. Beispiel: Bei vier aufgebodenen Vereinen starten -32kg neun Ringer und -83kg zwei Ringer. Dann erhält der Sieger -32kg 6 Punkte, und der Sieger -83kg 4 Punkte. Die nächstplatzierten Ringer erhalten jeweils 1 Punkt weniger gutgeschrieben.
- 7.7. Es zählt pro Verein und Gewichtsklasse nur der bestklassierte Ringer. Belegen zwei Ringer derselben Mannschaft die beiden ersten Plätze, kann der zweite jedoch die für die übrigen Teams mögliche Punktzahl reduzieren.
- 7.8. Das Team, dessen Ringer am meisten Punkte gesammelt haben, gewinnt damit gegen alle aufgebodenen Mannschaften.
- Beispiel:
- | Team | Einzelp. | Mannschaftsp. | oder | Team | Einzelp. | Mannschaftsp. |
|------|----------|---------------|------|------|----------|---------------|
| A | 84 | 6 | | A | 73 | 6 |
| B | 59 | 4 | | B | 51 | 3 |
| C | 38 | 2 | | C | 51 | 3 |
| D | 21 | 0 | | D | 34 | 0 |
- 7.9. Eine Gastmannschaft muss einen Revisor mit guten Kenntnissen im nordischen Wettkampfsystem zur Verfügung stellen, der die Gruppen- und Schlussrangierung überprüft. Findet sich kein Freiwilliger, dann hat der Klub einen Revisor zu stellen, der alphabetisch (offizielle Ortsbezeichnung) nach dem Veranstalter kommt (nach Z beginnt man mit A).
- 7.10. Der Organisator ist verantwortlich, dass am Schluss jeder Veranstaltung die Rangliste bekanntgegeben und jedem Team eine Resultatliste abgegeben wird. Das Original ist für den TL ORV.
- 7.11. Die Meisterschaft wird mit Vorrundenturnieren und einem Finalturnier durchgeführt. Die vier bestklassierten Mannschaften der Vorrunde erreichen die Finalrunde. In der Finalrunde beginnen alle vier Mannschaften wieder mit 0 Punkten.
- 7.12. Die Schlussklassierung erfolgt aufgrund:
- a) der Anzahl erzielter Mannschaftspunkte in der Vorrunde
 - b) respektive der Anzahl Einzelpunkte in der Finalrunde.
- Bei Punktegleichheit entscheiden folgende Kriterien über die bessere Rangierung:
1. Höhere Anzahl bessere Team-Klassierungen während der ganzen Meisterschaft
Beispiel: A | 1 | | 4 | 3 | | | A gewinnt dank einem 1. Rang
B | 2 | 3 | | | 3 | |
 2. Total erzielte Einzelpunkte im Verlauf der Meisterschaft
 3. Höhere Anzahl Siege mit 4:0 Punkten
 4. Höhere Anzahl Siege mit 4:1 Punkten
 5. Höhere Anzahl Siege mit 3:0 Punkten
 6. Höhere Anzahl Siege mit 3:1 Punkten

Reglement JMM - 2. Stärkeklasse



8. Pflichten des Organizers

- 8.1. Grundsätzlich ist für die Durchführung von JMM-Kämpfen das ORV-Reglement über die Durchführung von Einzelmeisterschaften gültig, sofern nachfolgend nichts anderes festgelegt wird.
- 8.2. Der Organisator muss die Gastmannschaften spätestens 14 Tage vor dem Match unter Angabe von Wettkampfort und -beginn schriftlich einladen. Der Wiegebeginn (1 Stunde vor Wettkampfbeginn) und Dauer (1/2 Stunde) des Wiegens müssen auf der Einladung angegeben werden. Nachträgliche Änderungen sind nur mit dem Einverständnis aller beteiligten Mannschaften **und Kampfrichter** möglich. Die Einladung ist ebenfalls an die jeweiligen Kampfrichter, den ORV-Kampfrichterchef und den TL ORV zu senden.
- 8.3. Der Organisator hat bereitzustellen:
 - Die im Wettkampfplan vorgeschriebene Anzahl Ringermatten mit einer Kampffläche von mindestens sechs Metern Durchmesser
 - 1 zuverlässige Waage
 - 1 Sanitätsposten mit einem ausgebildeten Sanitäter und mit entsprechender Ausrüstung, sowie der Telefonnummer des Notfallarztes
 - Listen (Wiege-, Wettkampf- ...), Punktezettel, und Schreibmaterial
 - pro Matte 2 Stoppuhren und je 1 Schreiber, Zeitnehmer, Gong, Punktetafel, Zeitanzeigetafel, Tisch plus Stühle
- 8.4. Der Organisator ist selbst für Propaganda und lokale Berichterstattung besorgt.
- 8.5. Das Führen einer kleinen Festwirtschaft wird empfohlen. Die Einladung soll einen Hinweis darauf enthalten.
- 8.6. Alle Wiege- und Wettkampflisten und das unterschriebene Original der Resultatsliste werden von der Wettkampfleitung spätestens am folgenden Montag an den TL ORV geschickt.

9. Auszeichnungen

- 9.1. Die drei ersten Teams erhalten für ihre Ringer maximal 30 Gold- bzw. Silber- bzw. Bronzemedallien.
- 9.2. Die JMM-Resultate werden dem Swiss Wrestling Bulletin zur Verfügung gestellt.

10. Proteste und Bussen

- 10.1. Bei reglementswidrigen Entscheidungen kann innert einer Woche schriftlicher Protest an den ORV-Vorstand eingereicht werden. Dieser entscheidet in letzter Instanz über sämtliche Proteste sowie über alle Unklarheiten bezüglich dieses Reglementes.
- 10.2. Proteste gegen Tatsachenentscheide der Kampfrichter sind nicht möglich.
- 10.3. Der ORV-Vorstand hat das Recht, bei Reglementsmissachtungen, zu spätem Antreten oder anderem unsportlichem Verhalten Bussen bis zu Fr. 500.-- auszusprechen oder auch Klubs, einzelne Ringer sowie Betreuer für den Rest einer laufenden oder für eine nächste Meisterschaft zu sperren. Im Wiederholungsfall können alle Bussen erhöht werden.

In den mit dem grauen Rand markierten Punkten unterscheiden sich die Reglemente der 1. und 2. Stärkeklasse.